

An die Präsidenten des
Stadtparlament
Herr Ralph Antweiler
Märtplatz 29
8307 Effretikon

Illnau, 9. Juli 2026



Stadt Illnau-Effretikon
STADTPARLAMENT

EINGANG

09.07.2026

GESCHÄFTS-NR. STAPA
2026/003

GESCHÄFTS-NR. CMI
2026-1322

Interpellation: «Überprüfung der zukünftigen Organisationsform des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen (APZB)»

Ausgangslage

Mit der Auslagerung des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen (APZB) per 1. Januar 2011 als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt wurde eine Organisationsform gewählt, welche dem Betrieb mehr Eigenständigkeit ermöglichen und gleichzeitig die politische Steuerung über Leistungsvereinbarung und Rahmenvertrag sicherstellen sollte. Im April 2019 ist die Totalrevision der Verordnung für das Alters- und Pflegezentrum in Kraft getreten, welche auf Basis einer Motion u.a. eine Stärkung der Governance forderte.

In den kommenden Jahren steht das APZB vor einer neuen Entwicklungsphase. Mit der Inbetriebnahme des Stadtgartens im Jahr 2027 sowie des Gupfen im Jahr 2028 werden zusätzliche Kapazitäten geschaffen und gleichzeitig werden in den nächsten 5 bis 15 Jahren bedeutende Sanierungsarbeiten am APZB anstehen. Diese Investitionen werden durch die Eigner bezahlt, obschon das APZB derzeit teilweise hohen Cash-Flows erwirtschaftet. Zudem läuft der aktuelle Rahmenvertrag zwischen der Stadt Illnau-Effretikon, der Gemeinde Lindau und dem APZB Ende 2028 aus. Aktuell ist das Stadtparlament von Illnau-Effretikon jeweils bei der Budget- und Finanzplanung nicht abschliessend sicher, ob die aktuellen Mietzinseinnahmen die zukünftigen Investitionen auch effektiv decken.

Diese Ausgangslage bietet Gelegenheit, die heutige Organisationsform im Hinblick auf die zukünftigen Anforderungen zu überprüfen. Verschiedene Gemeinden und Städte haben in den vergangenen Jahren ihre Alters- und Pflegeeinrichtungen organisatorisch weiterentwickelt und teilweise in privatrechtliche Gesellschaften überführt, welche sich vollständig im Eigentum der öffentlichen Hand befinden. Als Beispiel kann die Organisation in Wädenswil genannt werden. Eine solche Rechtsform kann je nach Ausgestaltung unter anderem Vorteile hinsichtlich Unternehmensführung, Finanzierung, Investitionsfähigkeit und Flexibilität bieten, ohne dass die öffentliche Eigentümerschaft oder der Versorgungsauftrag aufgegeben werden.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, die Vor- und Nachteile verschiedener Organisationsformen rechtzeitig und ergebnisoffen zu analysieren, bevor über eine allfällige Erneuerung des bestehenden Rahmenvertrages entschieden wird. So könnte zum Beispiel eine Aktiengesellschaft geschaffen werden, wo weiterhin die beiden Eigentümer die Stadt Illnau-Effretikon und die Gemeinde Lindau sind. Die Aktien wären nicht übertragbar. Hingegen müsste kein Mietzins mehr verrechnet werden, sondern die Cashflows sind lediglich da, um zukünftige Investitionen zu tragen. Diese und weitere Fragen könnten im Rahmen der Schwerpunktprogramm 2026-2030 geklärt werden.

Fragen an den Stadtrat

Entsprechend danken dem Stadtrat für die schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Beabsichtigt der Stadtrat, im Hinblick auf das Auslaufen des Rahmenvertrages Ende 2028 die heutige Organisationsform des APZB grundsätzlich zu überprüfen?
2. Ist der Stadtrat bereit, die Vor- und Nachteile alternativer Organisationsformen – insbesondere einer Aktiengesellschaft im vollständigen Eigentum der Stadt Illnau-Effretikon und der Gemeinde Lindau – systematisch zu prüfen?
3. Hat der Stadtrat Kenntnis von Erfahrungen anderer Zürcher Gemeinden oder Städte, welche Alters- und Pflegeeinrichtungen als Aktiengesellschaft oder in einer vergleichbaren Rechtsform führen? Falls ja, welche Erkenntnisse erscheinen für Illnau-Effretikon besonders relevant?
4. Wie hoch sind die Investitionen in den nächsten 5, 10 und 15 Jahren für das APBZ (aufgeteilt nach Standorten) und reichen diese mit den aktuellen Mietzinserträgen aus? Wie hoch müsste der Cashflow pro Jahr des APBZ sein, um die geplanten Investitionen tätigen zu können?
5. Ist der Stadtrat bereit, dem Stadtparlament vor Ablauf des aktuellen Rahmenvertrages eine umfassende Auslegeordnung über mögliche zukünftige Organisationsformen vorzulegen, damit eine allfällige Anpassung auf einer fundierten Entscheidungsgrundlage erfolgen kann?
6. Ist der Stadtrat bereit die aktuelle Organisationsform im Rahmen ins aktuelle Schwerpunktprogramm aufzunehmen?

Freundlichen Grüßen



Thomas Hildebrand
Stadtparlamentarier FDP



Christine Moser
Stadtparlamentarierin FDP



STEFAN FÄSSLER
FDP PARLAMENTSGLIED



Stadtparlamentarier FDP



Lukas Mord
Stadtparlamentarier FDP